



www.stva.zh.ch

Schifffahrtskontrolle

8942 Oberrieden
 Seestrasse 87
 Tel. 058 811 80 00
 Fax 058 811 80 01

Mindestausrüstung

Technische Auskünfte 11:30 - 12:00 Uhr 058 811 80 00

Motorschiffe mit mehr als 30 kW Antriebsleistung					
Motorschiffe bis 30 kW Antriebsleistung					
Segelschiffe über 15 m ² Segelfläche					
Segelschiffe bis 15 m ² Segelfläche					
Ruderboote					
Rafts					
	●			●	Schöpfer oder Eimer
●		●	●		Eimer
●					Lenzpumpe
			●	●	Horn oder Mundpfeife
●	●	●			Hupe oder Horn
●	●	●	●		Notflagge, rot 60 x 60 cm
●	●	●	●		Bootshaken (kann mit dem Paddel kombiniert sein)
●	●	●	●		Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
●	●	●			Anker mit Trosse oder Kette (ca. drei Schiffslängen mindestens aber 20 Meter)
●		●			Tauwerk mit ausreichender Haltekraft
*	●	●	●	●	Feuerlöscher (Brandklassen A, B und C) mit 2 kg Inhalt, sofern ein eingebauter Motor vorhanden ist
*	●	●	●	●	Zusätzlich eine Löschdecke oder Feuerlöscher mit 2 kg Inhalt, sofern eine Heiz- oder Kochgelegenheit vorhanden ist
	●		●		Rettungswurfgerät Mindestauftrieb 75 N (7,5 kg)(Ring, Hufeisen oder ähnliches) mit 10 m Wurfleine
				●	Besondere Bestimmungen
Rettungsgeräte-Einzelgeräte					
+	●	●	●	●	1 Rettungsgerät wie Rettungsweste mit Kragen, Ring für jede an Bord befindliche Person Mindestauftrieb 75 N (7,5 kg)
+	●	●	●	●	Für Kinder unter 12 Jahren dürfen nur passende Rettungswesten mit Kragen verwendet werden
				●	Besondere Bestimmungen

- * Feuerlöscher sind alle drei Jahre periodisch zu prüfen
- + Gilt nicht für Ruderboote die auf Seen in der inneren und äusseren Uferzone verkehren

SFMb_Mindestausruestung0801